

AUSSCHREIBUNG / ANGEBOT

| | |
|-----------------|--|
| PROJEKT: | Kinderkrippe St. Stefan im Rosental |
|-----------------|--|

| | |
|-----------------|--|
| BAUHERR: | Marktgemeinde St. Stefan im Rosental Bildungs- u. Freizeiteinrichtungen KG Feldbacherstrasse 24 8083 St. Stefan im Rosental |
|-----------------|--|

| | |
|----------------------|--|
| AUSSCHREIBER: | Architekt Geldner Gartengasse 19 8010 Graz |
|----------------------|--|

| | |
|----------------|------------|
| GEWERK: | Innentüren |
|----------------|------------|

| | |
|----------------------|------------|
| ABGABETERMIN: | 13.02.2023 |
|----------------------|------------|

| | |
|-------------------|--------------------------|
| ABGABEORT: | Gemeinde St. Stefan i.R. |
|-------------------|--------------------------|

| | |
|---------------|---------------|
| Angebotssumme | Angebotssumme |
| ungeprüft | geprüft |
| EUR | EUR |

GESAMTSUMME

NACHLAß%

LEISTUNGSSUMME NETTO

UMSATZSTEUER

ANGEBOTSPREIS BRUTTO

BIETER:

Firma: _____

Adresse: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Geschäftsführer: _____

RECHTSGÜLTIGE FERTIGUNG:

.....
Ort, Datum Stempel und Unterschrift

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | PZZ V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|--|-------|----|-------------|--------------|----------------|
| 00 | | Allgemeine Bestimmungen | | | | | HB 21 |
| 00 11 | | Angebotsbestimmungen | | | | | |
| 00 11 01 | | Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung e Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVergG). | | | | | |
| 00 11 01 B | | Öffentliche AG/Unterschwellenbereich Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich. | | | | | |
| 00 11 02 | | Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung e Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen: | | | | | |
| 00 11 02 A | | Vergabe nach ÖNORM A2050 ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen). | | | | | |
| 00 11 03 | | Die Form der Angebote wird wie folgt gerege Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen. | | | | | |
| 00 11 03 A | | Datenträgeraustausch Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.Datenträger: <al> Ö-Norm Schnittstelle </al> | | | | | |
| 00 11 03 B | | Vordrucke verbindlich Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen. | | | | | |
| 00 11 04 | | Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält: | | | | | |
| 00 11 04 A | | Vollständigkeit des Angebotes Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot. | | | | | |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | P | ZZ | V | w | G | K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---|-------|----|---|----|---|---|---|---|--------------|----------------|
| 00 11 06 | | Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen: | | | | | | | | | | |
| 00 11 06 A | | Ausscheiden bei Rechenfehlern Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt. | | | | | | | | | | |
| 00 11 06 B | | Keine Vorreihung korrigierter Angebote Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht. | | | | | | | | | | |
| 00 11 08 | | Für Nachlässe oder Aufschläge gilt: | | | | | | | | | | |
| 00 11 08 A | | Nachlässe Aufschläge ÖNORM Es gelten die Regeln der ÖNORM. | | | | | | | | | | |
| 00 11 08 B | | Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist. | | | | | | | | | | |
| 00 11 08 C | | Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten. | | | | | | | | | | |
| 00 11 09 | | Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden. | | | | | | | | | | |
| 00 11 09 C | | Alternativangebot nicht zulässig Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.Begründung: <al> o.Begründung </al> | | | | | | | | | | |
| 00 11 12 | | Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaf Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt: | | | | | | | | | | |
| 00 11 12 A | | LA Finanzamt Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes. | | | | | | | | | | |
| 00 11 14 | | Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuver Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt. | | | | | | | | | | |
| 00 11 14 B | | Erklärung des Unternehmers Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt. | | | | | | | | | | |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | P | ZZ | V | w | G | K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---|-------|----|---|----|---|---|---|---|--------------|----------------|
| 00 11 15 | | Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen: | | | | | | | | | | |
| 00 11 15 B | | Nachweise bei Aufforderung Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen.Frist: <al> 2 Tage. </al> | | | | | | | | | | |
| 00 11 15 D | | Eignungsnachweise Die geforderten Eignungsnachweise können erbracht werden durch (z.B. ANKÖ): <al> ANKÖ </al> | | | | | | | | | | |
| 00 11 24 | | Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erf Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien: | | | | | | | | | | |
| 00 11 24 B | | Zuschlagskriterien siehe Beilage Das zur Anwendung gelangende Bewertungsverfahren ist in einer Beilage zum Leistungsverzeichnis festgelegt.Beilage: <al> 01 </al> | | | | | | | | | | |
| 00 12 | | Umstände der Leistungserbringung | | | | | | | | | | |
| 00 12 01 | | Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert. | | | | | | | | | | |
| 00 12 01 A | | Leistungsstermine Termine:Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: <al> 14.08.2023 </al> Fertigstellungstermin: <al> 20.12.2023 </al> | | | | | | | | Z | | Verbindlicher |
| 00 13 | | Zusammenfassende Beschreibung der Leistung | | | | | | | | | | |
| 00 13 01 | | Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert. | | | | | | | | | | |
| 00 13 01 B | | Beschreibung der Leistung Im Zuge der Errichtung der Kinderkrippe in St.Stefan im Rosental sollen Innentüren geliefert u. montiert werden. | | | | | | | | Z | | |
| 00 14 | | Allgemeine Bestimmungen | | | | | | | | | | |
| | | Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen. | | | | | | | | | | |
| 00 14 01 | | Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORM Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart. | | | | | | | | | | |
| 00 14 01 A | | Vertragsgrundlage ÖNORMEN Die ÖNORM B 2110. | | | | | | | | | | |
| 00 14 02 | | Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Ein Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als: | | | | | | | | | | |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | P | ZZ | V | w | G | K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---|-------|----|---|----|---|---|---|---|--------------|----------------|
| 00 14 02 A | | Festpreise | | | | | | | | | | |
| | | Festpreise. Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet. | | | | | | | | | | |
| | | Grundlage: <al> ---</al> Arbeitskategorie: <al> --- </al> | | | | | | | | | | |
| 00 15 | | Besondere Vertragsbestimmungen | | | | | | | | | | Z |
| 00 15 01 | | Ausführungsbestimmungen | | | | | | | | | | |
| 00 15 01 A | | Ausführungsunterlagen | | | | | | | | | | Z |
| | | 1. Der Auftragnehmer hat alle für seine Ausführung erforderlichen Unterlagen und Angaben rechtzeitig vor der Arbeitsausführung anzufordern, sodass ein kontinuierlicher Bauablauf sichergestellt ist. | | | | | | | | | | |
| | | 02. Die übergebenen Unterlagen, insbesondere Zeichnungen und Berechnungen sind vom Auftragnehmer auf Übereinstimmung und Richtigkeit zu prüfen. Unklarheiten sind zu beseitigen. Überholte Pläne sind vom Arbeitsplatz zu entfernen. | | | | | | | | | | |
| | | 03. Der Auftragnehmer hat die Auftragsunterlagen zu prüfen und seine eventuellen Zweifel oder Einwände rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Etwaige Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Gewährleistung. | | | | | | | | | | |
| 00 15 01 B | | Ausführung | | | | | | | | | | Z |
| | | 01. STOFFE UND BAUTEILE: Die in der Ausschreibung oder in den Plänen vorgeschriebenen Konstruktionen oder Anlagen dürfen auch teilweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen befugten Vertreters geändert werden. Die im Leistungsverzeichnis angeführten Erzeugnisse oder Baustoffe sind grundsätzlich zu verwenden; nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers bzw. dessen befugten Vertetters können sie durch gleichwertige andere ersetzt werden. Von allen Baustoffen und Gegenständen hat der Auftragnehmer auf Anforderung rechtzeitig und unentgeltlich Proben bzw. Musterstücke vorzulegen. | | | | | | | | | | |
| | | 02. VERARBEITUNGSVORSCHRIFTEN: Werden Baustoffe verwendet, für die Verarbeitungsrichtlinien oder -vorschriften bestehen, so sind diese Bestimmungen technische Vorschriften im Sinne der ÖNORMEN. | | | | | | | | | | |
| | | 03. ÜBERWACHUNG: Der Auftragnehmer stellt einen Fachbauleiter und nennt dem Auftraggeber eine hierfür geeignete Person vor Arbeitsbeginn. Für die Zeit zwischen der Auftragserteilung und der Nennung des Fachbauleiters gilt der oberste Leiter der technischen Abteilung (bei Firmen ohne technische Abteilung der Firmeninhaber) als zum Fachbauleiter bestellt. | | | | | | | | | | |
| | | 04. PRÜF- UND WARNPFLICHT: Die Prüf- und Warnpflicht hat der Auftragnehmer direkt gegenüber der ÖBA in schriftlicher Form zu erfüllen. Unterlässt der AN die Verständigung, haftet er für seine Unterlassung. | | | | | | | | | | |
| | | 05. NEBENLEISTUNGEN: Zu den Leistungen des Auftragnehmers gehören neben den in den ÖNORMEN festgelegten Nebenleistungen zu den im Leistungsverzeichnis aufgezählten Hauptleistungen folgende, mit den Angebotspreisen abgegoltenen Nebenleistungen: Die auszuführenden Leistungen sind ohne besondere Aufforderung gegen Winterschäden, Grund-, Schichten- und Tagwasser, Schnee, Eis usw. zu schützen. Wasser, Schnee, Eis usw. sind, soweit zur Ausführung der Arbeit erforderlich, zu entfernen. Beschädigungen am Bauwerk, an Bäumen, Einfriedungen, Straßen, sowie auch Transportschäden sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen. Planmaße, | | | | | | | | | | |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | P ZZ V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---------------|--------------|--------------|----------------|
| | | Menge EH | | | |

Schlitzte, Aussparungen, ferner bauseitige Vorarbeiten, soweit für die Leistung des Auftragnehmers notwendig, sind verantwortlich zu prüfen. Fehler oder Mängel sind richtig zu stellen. Von dritter Seite vorgenommene Gebäudeabsteckungen, Höhenangaben usw. sind verbindlich nachzuprüfen. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die auf Unstimmigkeiten zurückzuführen sind; er kann sich wegen der Schadensursache nicht auf Dritte berufen. Die Leistung des Auftragnehmers schließt auch alle nicht besonders genannten Arbeiten und Leistungen ein, die für die vertragsgemäße Ausführung notwendig sind. Der Auftragnehmer erklärt, sich über die zur Durchführung seiner Leistungen gegebenen Voraussetzungen unterrichtet zu haben und verzichtet auf den Einwand eines Irrtums.

00 15 01 C

Haftung

Z

01. Der Auftragnehmer hat zur Sicherung seiner Baustellen alle nach den gesetzlichen, polizeilichen und sonstigen Unfallverhütungs- vorschritten erforderlichen Maßnahmen ausschließlich in eigener Verantwortung auszuführen oder zu veranlassen. Er hat den Auftraggeber und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite im Zusammenhang mit der Durchführung seiner Leistung erhoben werden. Dabei sind vom Auftragnehmer sämtliche Gesetze bzw. Anforderungen zum Schutze von Arbeitnehmern strikt zu beachten. Etwaige Kosten hierfür sind mit den

angebotenen Einheitspreisen abgegolten.

02. Falls eine Beweissicherung erforderlich ist, hat sie der Auftragnehmer rechtzeitig und auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

03. Diebstahlhaftung: Der Auftragnehmer haftet für alle erforderlichen Gerüstungen, Baugeräte, Handwerkszeuge, Hilfsmittel, Materialien und dergleichen sowohl im losen als auch im verarbeiteten Zustand bis zur Übergabe selbst. Bei Diebstahl sind sämtliche erforderlichen Meldungen eigenständig durchzuführen und die ÖBA hierüber schriftlich zu verständigen.

00 15 01 D

Abnahme und Gewährleistung

Z

1. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine formelle Abnahme durch die örtliche Bauaufsicht. Bei technischen Einrichtungen kann der Auftraggeber den Projektingenieur oder einen anderen Fachmann hinzuziehen.

02. Zeigt sich ein Mangel, so hat in jedem Falle der Auftragnehmer nachzuweisen, dass er die Ursache für dessen Entstehung nicht gesetzt hat. Der Auftragnehmer

hat die Kosten für Materialuntersuchungen u.ä. zu tragen. Sind nach den Normen verschiedene Prüfmethode möglich, so gilt das ungünstigste Ergebnis. Tritt durch

Materialprüfung eine Bauverzögerung ein, so kann der Auftragnehmer daraus keine Rechte ableiten; Ansprüche des Auftraggebers bleiben vorbehalten.

03. Der Auftraggeber kann die Beseitigung der Mängel bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist verlangen, auch dann, wenn sie schon bei der Abnahme vorhanden waren. Es ist ohne Belang, ob sie dabei erkennbar waren oder nicht. Seine Ansprüche werden durch Abnahme nicht berührt.

04. Der Auftragnehmer übernimmt die volle Gewähr für seine Leistungen und Lieferungen. Sie wird durch Anordnung des Auftraggebers oder seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nicht eingeschränkt, es sei denn, die schriftlich vorgebrachten Einsendungen des Auftragnehmers werden vom Auftraggeber oder seinem Vertreter verworfen. Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, gegen Werkstoffe oder die Vorarbeiten anderer Unternehmer, so hat er sie dem beauftragten Planer unter Angabe der Gründe vor Ausführung des Auftrages schriftlich mitzuteilen.

05. Durch die schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung wird der Lauf der

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | P Z Z V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---------------|---------------|--------------|----------------|
| | | Menge EH | | | |

Verjährung so lange unterbrochen, bis die beanstandeten Mängel beseitigt und abgenommen sind.

06. Der Gewährleistungsanspruch und die Gewährleistungsfrist gehen in allen Fällen unter gleichen Bedingungen auf die Rechtsnachfolger des Auftraggebers und des Auftragnehmers über.

07. Der Auftragnehmer trägt die volle Verantwortung für die Stand- und Betriebssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit der von ihm erbrachten Leistung.

08. Der Auftragnehmer erkennt an, dass seine Leistungen als Teil eines Bauwerkes anzusetzen sind.

| | | |
|------------|------------|---|
| 00 15 01 E | Bauschaden | Z |
|------------|------------|---|

1.Behebung von Schäden - Bauschadenkonto:
Für die aufgelaufenen Kosten, welche allen auf der Baustelle beschäftigten Firmen anteilig in Abzug gebracht werden (zB Kosten der Behebung von Schäden, welche im Zuge der Bauausführung entstanden sind und deren Verursacher der Bauaufsicht nicht bekannt sind, Räumen der Baustelle usw.) kann sämtlichen Auftragnehmern 0,2% der geprüften Schlussrechnungssumme ohne weiteren Verrechnungsnachweis abgezogen werden. Ist der Verursacher des Bauschadens bekannt, so behält sich der Auftraggeber das Recht vor, diesen unabhängig von jedweder Rechnungsstellung gesondert in Rechnung zu stellen. Abweichend zu Punkt 12.4 der Önorm B 2110 in der gültigen Fassung wird vereinbart, dass die gennante Beschränkung auf 0,5% der Auftragssumme nicht gültig ist. Sollte der hier geregelte pauschale Abzug von 0,5% nicht ausreichend zur Abdeckung der allgemeinen und daher anteilmäßig aufzuteilenden Bauschäden sein, behält sich der AG vor, darüber hinausgehende Abzüge vorzunehmen.

| | | |
|------------|--|---|
| 00 15 01 F | Vergütung von angebotenen Leistungen: | Z |
|------------|--|---|

01. Sämtliche Positionen verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, einschließlich Material, Herstellung, Lieferung, Montage (Versetzen, Verlegen), Transport zur Verwendungsstelle, Vorhalten aller Geräte, Schalungen, Rüstungen und sonstiger Hilfsmittel, sowie aller Nebenleistungen, die zur Erfüllung des Auftragszweckes notwendig werden, auch wenn sie nicht besonders angeführt sind. Außerdem sind alle Kosten für die Aufsicht einzurechnen.

02. In die Einheitspreise und Regiepreise des Angebotes sind alle personellen und sachlichen Aufwendungen, insbesondere Sonderausstattungen, Schlechtwetterausfall und alle wie immer gearteten Kosten und Zuschläge einzurechnen. Alle Aufwendungen für notwendige Sicherungsmaßnahmen sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

03. Änderungen von Massen, gleich welchen Umfanges, berechtigen nicht zur Abänderung von Einzelpreisen.

04. Entfallen ganze Positionen, so ändern sich die Einzelpreise der anderen Positionen nicht. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, einzelne Positionen nach freiem Ermessen auszuschalten und anderweitig zu vergeben oder von Teilen des Angebotes zurückzutreten. Der Auftragnehmer (entgegen der ÖNORM B 2110 Pkt. 7.4.4 u. Pkt. 7.4.5) kann daraus keine wie immer geartete Forderung ableiten.

von zusätzlichen Leistungen:

05. Werden Arbeiten notwendig, die im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen sind, so hat der Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn dazu ein detailliertes Angebot samt der zugehörigen, prüffähigen, normgemäßen Kalkulation schriftlich vorzulegen und den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten vom Auftraggeber

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe
St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | P ZZ V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---------------|--------------|--------------|----------------|
| | | Menge EH | | | |

einzuholen.

06. Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers ausgeführt werden. Sie sind schriftlich nachzuweisen. Es dürfen nur die im Angebot angeführten Stundenlöhne verrechnet werden.

07. Anteilige Aufsichtsstunden dürfen nicht gesondert verrechnet werden, wenn zu

gleicher Zeit noch andere Leistungen ausgeführt werden.

08. Bei ungenügender Leistung werden Stundenlohnarbeiten nicht anerkannt. von Lohn-, Gehalts- und Materialpreiserhöhungen:

09. Erhöhungen werden nur dann vergütet, wenn im Bauvertrag veränderliche Preise im Sinne der ÖNORM B 2111 vereinbart sind. Die Erhöhungen werden nach ÖNORM B 2111 verrechnet.

10. Nachtragsangebote: Die Folgen einer eventuell verspäteten Vorlage eines Nachtragsangebotes hat zur Gänze der Auftragnehmer zu tragen. Insbesondere unterwirft er sich in diesem Falle der nachträglichen Überprüfung der darin ausgewiesenen Preise und Bedingungen auf deren Angemessenheit durch den Auftraggeber bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter und, soweit dies aus der Sicht

des Auftraggebers erforderlich erscheint, deren einseitigen Berichtigungen durch diesen.

11. Anstelle von Regiearbeiten sind nach Möglichkeit Einheits- und Pauschalpreise zu vereinbaren. Ohne Begründung, entsprechender Detaillierung und schriftlicher

Bestellung werden Regiearbeiten nicht anerkannt. Führt der Auftragnehmer trotzdem Arbeiten durch, für die er entweder keine Einheitspreise angegeben oder keine schriftliche Genehmigung des Bauherrn oder dessen bevollmächtigten Vertreters eingeholt hat, wird - vorausgesetzt, dass solche Arbeiten überhaupt abgenommen werden - der Einheitspreis durch den Bauherrn oder dessen beauftragten Vertreter festgesetzt.

12. Neupreisbildungen von Nachtragsleistungen haben auf der Basis des Hauptangebotes zu erfolgen. Solche Neupreisbildungen sind durch eine Detailkalkulation zu belegen.

13. Preisermittlung Nebenleistungen: Für die Preisermittlung gilt die ÖNORM B 2061.

Nicht gesondert zu vergütende Nebenleistungen des Auftragnehmers sind insbesondere:

- die Beistellung und Prüfung der Ausführungsunterlagen
- die Vertragskosten
- Kosten für Bankgarantien
- die Anlieferung des Materials und der Betriebsstoffe
- die Baustelleneinrichtung und deren Entfernung nach Beendigung der Arbeiten, sofern nicht gesondert ausgeschrieben
- die Beistellung aller für die Leistung nötigen Hilfsstoffe (z.B. Wasser, Strom, Treibstoff usw.) sowie der erforderlichen Anschlüsse und Messeinrichtungen
- die Beaufsichtigung auf der Baustelle sowie Führung des Baubuches
- die Sicherheitsbeleuchtung der Baustelle - die Baurestmassentrennung im Sinne des österreichischen Abfallwirtschaftsrechts (dzt. Verordnung BGGI 1991/259) auf eine solche Weise, dass der Auftraggeber von der Behörde nicht nach dieser Verordnung zur Verantwortung gezogen werden kann
- alle Sicherheitsvorkehrungen gemäß SiGe-Plan
- die laufende Säuberung der Baustelle samt Abtransport und fachgerechter Entsorgung
- die Rechnungslegung sowie die Beistellung aller erforderlichen und zur Prüfung notwendigen Unterlagen in 2-facher Ausfertigung
- alle gesetzlichen und tariflichen Aufwendungen des Auftragnehmers
- die in den ÖNORMEN "Technische Vorschriften für Bauleistungen" angeführten

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | Preisanteile | P Z Z V w G K | Positionspreis |
|-----------------|----|--|-------|----|--------------|---------------|----------------|
| | | Nebenleistungen - jedwede Baustellen- und Zentralregie Verpflegung und Unterkunft werden vom Auftraggeber nicht beigestellt. | | | | | |
| 00 15 01 G | | Rechnungslegung 01. Die Ausstellung eines Zahlungsantrages an den Auftraggeber erfolgt nach Prüfung der Schluss- bzw. Teilrechnung durch die örtliche Bauaufsicht. Die Rechnungen sind an den Auftraggeber zu legen und an die ÖBA zu senden. Es wird bei Vertragsabschluß eine Adresse festgelegt, an die die Rechnungen zu legen sind. Wird dies nicht eingehalten, bleibt die Zustellung der Rechnung wirkungslos. Jeder Rechnung ist die schriftliche Abnahmebescheinigung des beauftragten Auftraggebervertreters (ÖBA) am Bau beizulegen. Wenn kein Pauschalpreis vereinbart ist, werden die Arbeiten nach den Naturmaßen abgerechnet. Alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen sind in nachvollziehbarer Form mit der Abrechnung einzusenden. Abrechnungsunterlagen (Massenermittlungen, Aufmaßpläne etc.) sind in 2-facher Ausführung in Papierform vorzulegen. Massenermittlungen und Rechnungen sind nach Bauetappen, Bauteilen und Geschossen zu gliedern. Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren und so zu erfassen, dass alle seit Arbeitsbeginn erfolgten Leistungen fortschreitend (kumuliert) enthalten sind, die letzte Abschlagsrechnung daher der Schlussrechnung entspricht. Abschlagsrechnungen können max. 1x pro Kalendermonat gelegt werden. Mehraufwendungen bei Insolvenzen etc.: Die ÖBA ist berechtigt sämtliche Kosten und Mehrkosten welche aus Insolvenzfällen von beauftragten Professionisten entstehen, bei Rechnungen in diesen oder von Forderungen des Insolvenzverwalters in Abzug zu bringen. Mehraufwendungen der örtl. Bauaufsicht durch unzugängliche Abwicklungen- und Betreuungen beauftragter Unternehmer, welche das übliche Maß an Urgezen überschreiten, werden durch die örtl. Bauaufsicht von Teil- od. Schlussrechnungen direkt in Abzug gebracht. 02. Die Schlussrechnung ist binnen 30 Tagen nach Abnahme des Gesamtbauwerkes zu legen. 03. Vor Rechnungslegung (Teil- und Schlussrechnung) sind alle Rechnungspositionen mit der ÖBA zu kolaudieren und abzustimmen. Die Kolaudierung ist von der ÖBA schriftlich zu bestätigen. 04. Erst nach Vorlage aller Unterlagen, die für die Doku, Inbetriebnahme, Fertigstellungsanzeige, Übergabe/Übernahme etc. benötigt werden, kann die Schlussrechnung bearbeitet werden und beginnen die Laufzeiten der Prüffristen. | | | | Z | |
| 00 15 01 H | | Gegenforderungen; Überzahlung, Zessionsverb 01. Gegenforderungen können vom Auftraggeber einbehalten werden, dies gilt auch für Nachtrags-, Zusatz- und Regieaufträge. 02. Bei eventuellen Überzahlungen verpflichtet sich der Auftragnehmer nach erfolgter schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber den Überzahlungsbetrag ohne Zinsen innerhalb von 30 Tagen zu refundieren. 03. Zessionsverbot: Abtretungen und Verpfändungen der Forderungen jeglicher Art des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sind grundsätzlich ausgeschlossen. | | | | Z | |
| 00 15 01 I | | Widerruf Ausschreibung Der Auftraggeber behält sich vor, neben den Bestimmungen des BVergG die Ausschreibung auch wegen Budgetüberschreitung oder mangelnder Budgetdeckung zu widerrufen. Dem Bieter entsteht kein Anspruch auf den Zuschlag bzw. Kostenersatz für Angebotslegung. | | | | Z | |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | P | ZZ | V | w | G | K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---|-------|----|---|----|---|---|---|---|--------------|----------------|
| 00 15 01 J | | Nichtberechtigte Nachtragsangebote Infolge nichtberechtigter Nachtragsangebote des AN angefallene Aufwendungen Dritter, jedweder Art (z.B. Umplanungen auf Grund firmeninterner Planungsänderung, Produktänderung, Mehraufwand ÖBA, etc.), gehen ausnahmslos zu Lasten des AN und werden auf Nachweis bei der nächstfolgenden Teilrechnung bzw. Schlussrechnung in Abzug gebracht. | | | | | | | | Z | | |
| 00 15 01 K | | Mehraufwendung Mängelbehebung Anfallende Mehraufwendungen jedweder Art durch erforderliche Betreuung bei Mängelbehebungen des AN gehen ausnahmslos zu Lasten des AN und werden in der nächsten Teilrechnung bzw. Schlussrechnung abgezogen. | | | | | | | | Z | | |
| 00 15 02 | | Zahlungskonditionen | | | | | | | | | | |
| 00 15 02 A | | Teilrechnungen Die Bezahlung von Abschlagsrechnungen/Teilrechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingangsdatum bei Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen ohne Skontoabzug. | | | | | | | | Z | | |
| 00 15 02 B | | Schlussrechnungen Die Bezahlung von Schlußrechnungen und Teilschlußrechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingangsdatum mit prüffähiger Unterlage bei Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen ohne Skontoabzug. | | | | | | | | Z | | |
| 00 15 02 C | | Skontoabzugsrecht Wird bei einzelnen Rechnungen (Teil-, Abschlags-, Teilschluß- bzw. Schlußrechnungen) die vereinbarte Skontofrist versäumt, hat dies keine Auswirkungen auf alle fristgerecht bezahlten Rechnungen. | | | | | | | | Z | | |
| 00 16 | | Besondere Bestimmungen für den Einzelfall | | | | | | | | | | |
| 00 16 02 | | Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abf Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart. | | | | | | | | | | |
| 00 16 02 A | | Abfallnachweis AN Sonstige Angaben: <al> keine </al> | | | | | | | | | | |
| 00 16 06 | | Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt: | | | | | | | | | | |
| 00 16 06 A | | Wasserverbrauch:AG Der Auftraggeber (AG). | | | | | | | | | | |
| 00 16 07 | | Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt: | | | | | | | | | | |
| 00 16 07 B | | Stromverbrauch:AN Tarif Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag. | | | | | | | | | | |
| 00 16 15 | | Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse: | | | | | | | | | | |
| 00 16 15 B | | Bautagesberichte AN Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart. | | | | | | | | | | |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | P | ZZ | V | w | G | K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---|-------|----|---|----|---|---|---|---|--------------|----------------|
| 00 16 16 | | Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart: | | | | | | | | | | |
| 00 16 16 A | | Überwachung am Erfüllungsort Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110. | | | | | | | | | | |
| 00 16 17 | | Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart: | | | | | | | | | | |
| 00 16 17 B | | Übernahme förmlich Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.Folgende Form wird eingehalten: <al> .Schlussabnahme. </al> | | | | | | | | | | |
| 00 16 18 | | Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart: Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart: | | | | | | | | | | |
| 00 16 18 B | | Gewährleistungsfristen vereinbarte Es gelten die Fristen von: <al> .Ö-Norm. </al> | | | | | | | | | | |
| 00 16 19 | | Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart: | | | | | | | | | | |
| 00 16 19 B | | Schlussfeststellung vereinbart Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart. | | | | | | | | | | |
| 00 16 20 | | Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart: | | | | | | | | | | |
| 00 16 20 B | | EDV-Bauabrechnung verbindlich EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM verbindlich.Nähere Festlegungen: <al> ---</al> | | | | | | | | | | |
| 00 16 21 | | Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen. | | | | | | | | | | |
| 00 16 21 B | | Deckungsrücklass Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: <al> 5% </al> | | | | | | | | | | |
| 00 16 21 C | | Haftungsrücklass Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: <al> .3%. </al> | | | | | | | | | | |
| 01 | | Baustellengemeinkosten Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: 1. Allgemeines: Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten. 2. Vorhalten: Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist. 3. Stillliegezeiten: Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers. | | | | | | | | | | |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | | |
|------------------------|-----------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|
| <i>Positionsnummer</i> | <i>ZA</i> | <i>Positionstext</i> | <i>P Z Z V w G K</i> | <i>Preisanteile</i> | <i>Positionspreis</i> |
| | | <i>Menge EH</i> | | | |

01 11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01 11 01 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließl
 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

01 11 01 E **Einrichten der Baustelle inkl. Vorhalten** Z
 Herstellen, Anliefern, Aufstellen, Einrichten und Montieren des vollständig betriebsfertigen Zustandes, aller für die Baustelle erforderlichen Lagerflächen, Lagerräume, Provisorien, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Geräte, Kräne, Bauaufzüge, Hinweis- und Warntafeln, Verkehrszeichen gemäß StVO, etc. einschließlich Vorhalten ohne Unterschied ob Baubetriebs- oder Stillliegezeiten.

Die maschinelle Ausstattung der Baustelle, einschließlich Auswahl der Hebezeuge nach Anzahl, Aufstellungsort und Type obliegt ausschließlich dem AN, der hierbei sämtlich planlichen, örtlichen und zeitmäßigen Vorgaben des AG berücksichtigt.

Sämtliche damit zusammenhängende Erschwernisse, erforderliche Abgrabungsarbeiten, zusätzliche maschinelle Ausstattungen, etc. sind eingerechnet und werden nicht gesondert vergütet.

Mehraufwendungen durch begrenzte Einrichtungs- und Lagermöglichkeiten von Material und Gerätschaften am Baufeld (z.B. Antransport in Kleinmengen und die damit verbundenen erhöhten Transportaufwendungen, etc.) sind in die Einheitspreise eingerechnet und mit diesen abgegolten.

Öffentliche Verkehrsflächen:
 Laufende Reinigung angrenzender öffentlichen Verkehrswege und -flächen über die gesamte Bauzeit mit geeignetem Gerät.
 Kommt der AN der Verpflichtung zur Reinigung von Verkehrsflächen nicht nach werden diesbezüglich erforderliche Maßnahmen seitens das AG auf Kosten des AN eingeleitet.

Das Räumen, Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung, einschließlich entfernen aller Provisorien und Versorgungseinrichtungen und erforderliches Rückbauen wird in eigener Position vergütet.

Vergütet wird:
 - 60% (0,6 PA) zu Baubeginn
 - 40% (0,4 PA) linear über die Bauzeit

Lohn :

Sonstiges :

1,00 PA Einheitspreis : EUR

01 11 01 F **Räumen der Baustelle** Z
 Räumen, Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung, einschließlich entfernen aller Provisorien und Versorgungseinrichtungen und erforderliches Rückbauen. Ein Abbau Zug- um Zug nach Erfordernis der Bauführung ist eingerechnet.

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | Preisanteile | P | ZZ | V | w | G | K | Positionspreis |
|-----------------|----|--|-------|----|---------------|---|----|---|---|---|---|----------------|
| | | | | | Lohn | : | | | | | | |
| | | | | | Sonstiges | : | | | | | | |
| | | | 1,00 | PA | Einheitspreis | : | | | | | | EUR |
| 01 11 | | Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten | | | | | | | | | | |
| 01 | | Baustellengemeinkosten | | | | | | | | | | |

30

Schließanlagen

HB 19 201205

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Begriffe:

1.1 Hauptschlüssel-/Zentralschlossanlage (Haupt/Zentral):

Die Hauptschlüsselanlage ist eine Schließanlage mit verschiedenen sperrenden Zylindern, denen ein Hauptschlüssel, der alle sperrt, übergeordnet ist.

Die Zentralschlossanlage ist eine Schließanlage, deren Einzelschlüssel alle einen oder mehrere gemeinsame Zylinder sperren.

1.2 Haupt- und Gruppensperranlage (HG-Sperr-Anl.):

Die Haupt- und Gruppensperranlage ist eine Schließanlage mit unterschiedlich definierten Zylindern, die von mehreren unterschiedlichen Schlüsseln gesperrt werden. Entsprechend einer anwenderspezifischen Hierarchiestruktur werden Sperrberechtigungen in verschiedenen Gruppen und unter einem Generalhauptschlüssel zusammengefasst.

2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

2.1 Naturmaße:

Die Aufnahme von Naturmaßen durch den Auftragnehmer ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.2 Zylinder:

Zylinder werden auftragsbezogen individuell gefertigt, geliefert, in das Schloss bei freiem Loch eingesteckt und befestigt, einschließlich Sperrprobe.

Bei der Sperrprobe muss der Zylinder den Sperr-Riegel im offenen Zustand des Türblattes einwandfrei betätigen.

Etwaige Mängel, die beim Sperren bei geschlossener Tür auftreten und die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, werden dem Auftraggeber unverzüglich und nachvollziehbar gemeldet.

Alle Zylinder sind links oder rechts verwendbar, Doppelzylinder von beiden Seiten zu sperren.

In den Zylinderpositionen sind keine Schlüssel enthalten. Alle Schlüssel sind in eigenen Positionen ausgeschrieben.

2.3 Dokumentation:

Der Auftraggeber erhält als Dokumentation der Zuordnungen von Türen, Zylindern und Schlüsseln einen gedruckten Schließplan in einfacher Ausfertigung.

3. Sicherheitskriterien für Schließzylinder:

3.1 Angriffswiderstand Klasse 2:

Der Schließzylinder erfüllt in Verbindung mit einem Schutzbeschlag oder einer Schutzrosette mit Kernziehschutz den Angriffswiderstand Klasse 2 gemäß Norm.

3.2 Schließzylinder kurzer Baulänge:

Bei Verwendung von Doppelzylindern, die kürzer als 60 mm sind, weisen beide Zylinderseiten gleiche kombinatorische und sicherheitstechnische Merkmale auf, aktive variierbare Zuhaltungselemente werden weder einseitig reduziert noch werden Sicherheitseinrichtungen bei Standardzylindern weggelassen.

3.3 Eindeutige Ansteck- und Abziehposition ohne Verdrehkorrektur:

Bei der Standardausführung des Doppelzylinders macht eine eindeutige Ansteck- und

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | P Z Z V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---------------|---------------|--------------|----------------|
| | | Menge EH | | | |

Abziehposition des Schlüssels auch bei mehrtourigen Einstemm- oder Einsteckschlössern den Sperrvorgang nach einer Schlüsseldrehung von jeweils 360 Grad für den Schlüsselnutzer als abgeschlossen wahrnehmbar (intuitive Benutzung).

4. Sicherheitskriterien für Schlüssel:

4.1 Keine veränderbaren Teile:

Die Schlüssel weisen keine veränderbaren Elemente auf, bei deren Austausch oder mechanischer Änderung die Schließberechtigung innerhalb der Schließanlage oder anlagenübergreifend verändert werden könnte.

5. Sicherheitskriterien für Schlüsselnachfertigung:

5.1 Organisatorischer Schlüsselschutz:

Schlüssel mit gleicher oder neuer Sperrberechtigung werden ausschließlich für bezugsberechtigte Personen nach entsprechender Legitimation hergestellt. Das Legitimationsverfahren muss auch nach Ablauf des gesetzlichen Schutzes gewährleistet bleiben. Mit dem Kauf der Anlage wird gemäß den Legitimationsverfahren des Herstellers die Art des Bezugsnachweises festgelegt, z.B. die vom Auftraggeber definierte bezugsberechtigte Person ist zur Vorlage von Sicherungskarte/-schein und Ausweis verpflichtet.

6. Herstellerbezogene Voraussetzungen:

Der Auftragnehmer vergewissert sich und haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür,

- dass die Schließanlage und alle Einzelteile aus Sicherheitsgründen innerhalb der EU gefertigt werden,
- dass der Hersteller die Unbescholtenheit der zur Schlüsselfertigung berechtigten Personen überprüft hat,
- dass der Hersteller in der Lage und vertraglich verpflichtet ist, die Wiederherstellung der Anlagensicherheit bei etwaigen Beschädigungen von Zylindern, die Wiederbeschaffung von fehlenden Schlüsseln oder die Herstellung von Zusatzschlüsseln durch Lieferung innerhalb von 5 Werktagen zu garantieren,
- dass der Hersteller und alle von ihm berechtigten Auftragnehmer ein Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen der jeweils geltenden ISO 9001 (oder Gleichwertiges) integriert haben. Der Hersteller hat dem Auftragnehmer die Anwendung und stetige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems mittels gültigem Zertifikat einer unabhängigen zugelassenen Prüfstelle nachgewiesen.
- dass die erforderlichen personellen Ressourcen und die technische Infrastruktur sichergestellt sind, um die Montage und Installation einer Schließanlage in Abstimmung mit dem Betreiber, Bauelementelieferanten oder Generalunternehmer zu begleiten und zu koordinieren,
- dass der Auftragnehmer auf Anforderung dem Auftraggeber nachweist, dass alle herstellerbezogenen Vertragsbedingungen für die von ihm gewählte Schließanlage zutreffen.

7. Systemprüfungen:

Alle Systeme sind hinsichtlich der geforderten Eigenschaften oder der in Normen vorgesehenen Eignungsprüfungen von einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle geprüft. Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber auf Anforderung die entsprechenden Prüfberichte ohne gesonderte Vergütung vor.

Der Nachweis umfasst jedenfalls die Sicherheitseinstufung gemäß NORM bezüglich Angriffswiderstandsklasse und Verschlussklasse sowie den Nachweis, dass der Zylinder der NORM entspricht und daher für den Einsatz in DIN- oder ÖNORM Einsteck- oder Einstemmschlössern geeignet ist.

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | |
|------------------------|-----------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| <i>Positionsnummer</i> | <i>ZA</i> | <i>Positionstext</i> | <i>P Z Z V w G K</i> | |
| | | <i>Menge EH</i> | <i>Preisanteile</i> | <i>Positionspreis</i> |

30 30

Schließplan

Schließplan:

Für die Erstellung eines Schließplanes seitens des Auftragnehmers erfolgen in den wählbaren Vorbemerkungen Angaben des Auftraggebers.

30 30 01

Der Auftragnehmer erstellt einen Schließplan in einfacher Ausfertigung, kopierbar. Der Schließplan gilt erst nach Zustimmung durch den Auftraggeber als abgeschlossen. Die Fertigung der Schließanlage erfolgt erst nach Zustimmung durch den Auftraggeber zum Schließplan.

30 30 01 A

Schließplan

Betrifft Position(en): <al></al>

Angaben und Daten: <al></al>

Lohn :

Sonstiges :

1,00 Stk Einheitspreis : EUR

30 30

Schließplan

30 31

Nutzerorientierte Schließanlagen (NO)

1. Begriffe:

Nutzerorientierte Schließanlagen (NO):

Eine nutzerorientierte Schließanlage sichert ein Gebäude für unabhängige Gebäudenutzer ("nutzerorientiert") standardmäßig ab. Die Nutzer der jeweiligen Gebäudeabschnitte dürfen den individuellen Bedarf an Sicherheits- und Organisationsmaßnahmen für die von ihnen genutzten Gebäudeabschnitte und Räumlichkeiten nach Vertragserfüllung gegen angemessenes Entgelt später ändern (z.B. durch Austausch der Zylinder, Einbau einer Sicherheitstüre, durch Aufrüstung mit einem Balkenschloss).

2. Sicherheitskriterien für Schließzylinder:

Verschlussicherheit Klasse 4:

Der Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 4 gemäß Norm.

3. Sicherheitskriterien für Schlüssel:

Schlüsselprofil:

Bei einreihig gefederten Stiftzylindersystemen weisen Schlüssel mit Längsprofil zumindest eine Profilüberlappung, die über die gesamte Schlüssellänge auch im Kernprofil des Schließzylinders abgefragt wird, (parazentrisches Schlüsselprofil) auf.

4. Sicherheitskriterien für Schlüsselnachfertigung:

Gesetzlicher Schlüsselschutz (Gebrauchsmuster/Patent):

Zum Schutz des Eigentümers ist die gewerbliche Herstellung von Schlüsseln ohne Rechtsverletzung nur jenen Fachbetrieben gesetzlich erlaubt, die vom Hersteller dazu berechtigt wurden. Der für die Schließfunktion maßgebliche Teil des Schlüssels, also jener Teil, der zur Gänze in den Zylinderkern eingreift, weist mindestens ein schließfunktionales Merkmal auf, das durch Gebrauchsmusterschutz oder durch ein aufrechtes Patent, geschützt ist.

5. Schlüsselbezugsquellen:

Schlüssel können vom Hersteller oder von einem vom Hersteller berechtigten Fachbetrieb hergestellt werden.

6. Herstellerbezogene Voraussetzungen:

Der Auftragnehmer vergewissert sich und haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür,

- dass der Hersteller gegenüber dem Auftraggeber selber oder gegenüber allen von diesem berechtigten Personen auskunftspflichtig darüber ist, ob ein bestimmter Fachhändler als Schlüsselbezugsquelle für die jeweilige Schließanlage berechtigt ist

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | | |
|------------------------|-----------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|
| <i>Positionsnummer</i> | <i>ZA</i> | <i>Positionstext</i> | <i>P Z Z V w G K</i> | <i>Preisanteile</i> | <i>Positionspreis</i> |
| | | <i>Menge EH</i> | | | |

oder welche Fachhändler berechtigt sind.

30 31 00

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

30 31 12

Doppelzylinder (Dopp.Zylinder) für eine nutzerorientierte Haupt- und Gruppensperranlage (NO-HG-Sperr-Anl.). Im Positionsstichwort ist die Gesamtlänge L angegeben.

30 31 12 A

NO-HG-Sperr-Anl.Dopp.Zylinder 60-65mm L

Lohn :

Sonstiges :

21,00 Stk Einheitspreis : EUR

30 31 13

Blechmontage-Zylinder für eine nutzerorientierte Haupt- und Gruppensperranlage (NO-HG-Sperr-Anl.).

30 31 13 A

NO-HG-Sperr-Anl.Blechmontagezylinder

Lohn :

Sonstiges :

21,00 Stk Einheitspreis : EUR

30 31 21

Haupt- oder Gruppenschlüssel für eine nutzerorientierte Schließanlage ohne Unterschied der Art und ohne Unterschied ob für Halb- oder Doppelzylinder.

30 31 21 A

NO-Hauptschlüssel

Lohn :

Sonstiges :

3,00 Stk Einheitspreis : EUR

30 31 21 C

NO-Eigenschlüssel

Lohn :

Sonstiges :

5,00 Stk Einheitspreis : EUR

30 31

Nutzerorientierte Schließanlagen (NO)

30

Schließanlagen

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | P Z Z V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---------------|---------------|--------------|----------------|
| | | Menge EH | | | |

| | | | | | |
|-----------|--|------------------------------|--|--|---------------------|
| 43 | | Türsysteme (Elemente) | | | HB 19 201205 |
|-----------|--|------------------------------|--|--|---------------------|

ALLGEMEINES:

Türsysteme (Elemente):

In dieser Leistungsgruppe sind Türsysteme als Elemente für einen beweglichen Raumabschluss beschrieben, die aus einem glatten Türblatt (Vollbautürblatt), Holz- oder Stahlzarge, Dichtungsprofilen zwischen Türblatt und Zarge, Bändern und Schloss bestehen. Baubeschläge (Zylinder, Drücker und dergleichen) und weitere Ausstattungen sind in eigenen Positionen erfasst.

Die beschriebenen Eigenschaften gelten für das ganze Türsystem (Element), auch wenn dieses in Teilen und zu verschiedenen Zeitpunkten auf die Baustelle geliefert und dort versetzt oder montiert wird.

Das jeweilige Türsystem weist etwaige in Gesetzen, Verordnungen oder Normen festgelegte Kennzeichnungen auf.

Zargen:

Alle Zargen erfüllen mindestens die Allgemeinen Anforderungen an den Türstock oder an die Holz- und Stahlzarge gemäß ÖNORM.

Das Türsystem wird ohne unteren Anschlag ausgeführt.

Holztürblätter werden mit Holzzargen oder Stahlzargen ausgeführt, Stahltürblätter ausschließlich mit Stahlzargen.

Nach der Art der Zarge wird zwischen Eckzargen (EZ) und Umfassungszargen (UZ) unterschieden.

Der Einheitspreis von Umfassungszargen gilt ohne Unterschied der Maulweite bis 30 cm, jene der Eckzargen ohne Unterschied der Leibungstiefe.

Ausführung ein-/zweiflügelig:

Die Türsysteme (Elemente) sind einflügelig ausgeführt, zweiflügelige Türsysteme sind durch eine Aufzählung geregelt.

Links-/Rechtausführung:

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtausführung. Der Auftragnehmer stellt diesbezüglich zeitgerecht das Einvernehmen mit dem Auftraggeber her.

ANFORDERUNGEN AN TÜREN:

Beanspruchungsklassen (Allgemeine Anforderungen):

Standardisierte Türsysteme werden gemäß den Anforderungen an Türen der ÖNORM B 5330-1 beschrieben und durch die zusammengefassten Beanspruchungsklassen A, B oder C definiert. Für Standard-Haus- und Laubengangtüren (in ungeschützter Lage) gilt ÖNORM B 5339. Die jeweilige Beanspruchungsklasse ist in jeder Position und als erster Buchstabe im Positionsstichwort angegeben.

Feuerschutz (Besondere Anforderungen):

Alle Türelemente mit Feuerschutz sind mit dem ÜA-Kennzeichen ausgestattet und werden gemäß ÖNORM mit einer Einbauanleitung vom Hersteller geliefert.

Innerhalb der zulässigen Übergangsfrist können gemäß Baustoffliste ÖA anstelle der angegebenen europäischen Feuerwiderstandsklasse auch Türen mit der entsprechenden Brandwiderstandsklasse (Angabe in Klammer, z.B. T30) verwendet werden.

Oberlichten (OL):

Bei Oberlichten (Aufzählungsposition) werden Zargen mit Kämpfer ausgeführt und Gläser nach Wahl des Auftragnehmers verwendet, die mindestens die selben Anforderungen wie das Türsystem erfüllen. Eine etwaige Verwendung von Sicherheitsgläsern oder sonstigen Spezialgläsern ist durch eine Aufzählung geregelt. Die angegebene Höhe bezieht sich auf das gesamte Türsystem (einschließlich Oberlichte).

Prüfwerte:

Angegebene Prüfwerte (z.B. bezüglich Wärmeschutz, Schallschutz oder Einbruchshemmung) beziehen sich immer auf das 1-flügelige Türsystem mit allseitiger Dichtung, Schalldämmwerte des geprüften Systems sind im bewerteten Schalldämmmaß Rw angegeben (unterer Anschlag mit Dichtung oder Boden-

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | P Z Z V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---------------|---------------|--------------|----------------|
| | | Menge EH | | | |

Absenktdichtung als Aufzählungsposition).

Nachweise:

Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems vollständig und kostenlos nach.

FALZAUSBILDUNG AM TÜRBLATT:

Nachstehend werden folgende Definitionen zur Unterscheidung der Ausführung des Türblattes und dessen Montage an der Zarge verwendet.

Stumpfe Ausführung:

Stumpfe Türen sind ohne Türblattüberschlag und mit ungefälzten Türblättern ausgeführt, die auf der Anschlagseite bündig mit dem Zargenspiegel in der Zarge montiert sind (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche). Eine etwaige Ausführung mit allseitig (dreidimensional) einstellbaren Bändern (einstellbar bis zu 3 mm tiefer) für eine optisch bündige Montage ist als Aufzählung geregelt (Objektbänder).

Gefälzte Ausführung:

Gefälzte Türen sind mit Türblattüberschlag und Türblättern mit Einfachfalz ausgeführt.

Bündige Ausführung:

Unter einer bündigen Ausführung werden in der Folge einfach gefälzte Türblätter verstanden, die mit allseitig (dreidimensional) einstellbaren Bändern (einstellbar bis zu 3 mm tiefer) ausgestattet sind und auf der Anschlagseite eine mit dem Zargenspiegel optisch bündige Montage erlauben (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche).

Doppelfalzausführung (doppelf.):

Doppelfalttüren werden mit Überschlag und einem zweifach gefälzten Türblatt und mit zwei Dichtungsebenen ausgeführt.

Dünnfalzausführung (dünnf.):

Unter Dünnfalzausführung von Stahltüren wird nachstehend eine Ausführung mit einem außenliegenden dünnen Überschlag (Blechumbug) verstanden.

Die beschriebene Falzausführung gilt seitlich und oben, unten wird das Türblatt stumpf ausgeführt, mit Ausnahme von Türen mit allseitig umlaufender Zarge (Aufzählungsposition).

OBERFLÄCHEN:

Holztürblätter und Holzzargen:

Bei Holztürblättern und Holzzargen wird zwischen folgenden Oberflächen-Ausführungen unterschieden:

- Standard-furniert (z.B. mit Buche oder ähnlichem) nach Wahl des Auftragnehmers, Oberfläche farblos beschichtet (FURN)
- beidseitig deckend beschichtet in einer RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardfarbkarte des Herstellers, ohne Aufpreis (RAL)
- beidseitig mit Melaminharzplatten belegt (nur bei Türblättern möglich) (MELAMIN).

Stahltürblätter und Stahlzargen:

Stahltürblätter und Stahlzargen, die nicht in nicht rostendem Stahl (NIRO) ausgeführt werden, sind allseitig verzinkt und werden mit der angegebenen Oberfläche (allseitig) geliefert.

Folgende Oberflächen-Ausführungen werden nachstehend unterschieden:

- grundiert (GRUND)
- beschichtet in einer RAL-Farbe nach Wahl des Auftraggebers aus der Standardfarbkarte des Herstellers, ohne Aufpreis (RAL)
- in nicht rostendem Stahl ausgeführt (NIRO).

LIEFERN, VERSETZEN, MONTIEREN:

Versetzen/Montieren:

Jeder Einbau von Zargen in die Wand wird im Folgenden als Versetzen, und das Einhängen und Komplettieren der Tür als Montieren bezeichnet.

Holzzargen (liefern und montieren):

Bei Holzzargen beinhalten die Folgetexte eines Türsystems als Leistung jeweils das

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | P ZZ V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---------------|--------------|--------------|----------------|
| | | Menge EH | | | |

Lieferrn, das Abladen, das Vertragen und das Versetzen in vorbereiteten Maueröffnungen.

Stahlzargen (nur liefern):

Die Positionen von Stahlzargen enthalten nur das Liefern und Abladen und gelten ohne Unterschied der Versetzart (Einbautechnik).

Das Vertragen und Versetzen wird je nach geplanter Ausführung (mitgemauert, einbetoniert, nachträglich mit spannungsfester Hinterfüllung versetzt oder Dübelmontage in maßgenauen Öffnungen) mit eigenen Positionen aus der LG 09 geregelt.

Die vorgesehene Einbautechnik ist in einer wählbaren Vorbemerkung angegeben. Die Ausführung der gelieferten Zargen entspricht der angegebenen Einbauart.

Prüfpflicht vor der Montage:

Vor der Montage von Türblättern prüft der Auftragnehmer, ob die Zarge richtig versetzt ist, bei Türsystemen mit Feuerschutz zusätzlich, ob die vom Hersteller beigegebene Einbauanleitung eingehalten wurde. Dabei wird auch auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion geachtet.

Auf etwaige offensichtliche Mängel an der Zarge oder den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Montage nachweislich hingewiesen.

43 00

Wählbare Vorbemerkungen

43 01

Klasse A mit Holz-Türblatt 40mm T0

Türsystem A-H:

Das Türsystem erfüllt mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türen gemäß ÖNORM, Beanspruchungsklasse A (Standardtüren), das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen, das Türsystem ist einflügelig.

Nennmaße:

Türsysteme werden für eine Nennbreite von 60 bis 100 cm und eine Nennhöhe von 200 cm ohne Unterschied des Einheitspreises ausgeführt (Maßtoleranzen gemäß ÖNORM).

Türblätter:

Die Türblätter erfüllen mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türblätter gemäß ÖNORM sowie die Anforderungen an Innentüren Beanspruchungsklasse A. Die Türblätter sind so ausgeführt, dass sie in der Höhe bis zu 5 cm kürzbar sind.

Türblattdicke:

Das Türblatt ist mit einer Mindestdicke von 40 mm ausgeführt (mit Maßtoleranzen gemäß ÖNORM).

Mindest-Anforderungen:

Keine Anforderungen an den Schallschutz.

Keine Anforderungen an den Wärmeschutz.

Keine Anforderungen an Einbruchhemmung.

Keine Anforderungen an den Feuerschutz (T0).

43 01 02

Innentüre, Beanspruchungsklasse A, mit glattem Holz-Türblatt (H/T) (Vollbautürblatt), stumpfe Ausführung, 1-flügelig, ohne Brandschutzanforderung
Innentürsystem (i-Türsyst.) liefern, versetzen u. montieren!

Referenzprodukte:

ELEMENT DANA Euroba RS+Zarge F97 Plano stumpf bzw.

ELEMENT DANA Euroba RS+Zarge F97 Plano Reverso stumpf.

Innentürsystem (i-Türsyst.) Türblatt und Zarge, Wand-Zargenspiegel und Türblatt bündig mit Schattennut, Klimakategorie a (Kka2), bestehend aus glattem Standardtürblatt ca. 42 mm dick, aus Röhrenspanplatte (RS) mit Einleimer 4-stg. Fichte stumpf (stu.), mit Kunststoffkante beschichtet und beidseitig gesoßten Kanten, mit

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | | |
|----------------|----|---------------|--------------|--------------|----------------|
| Positionnummer | ZA | Positionstext | P ZZ V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
| | | Menge EH | | | |

Lohn :

Sonstiges :

2,00 Stk Einheitspreis : EUR

43 01 02 D

i-Türsyst.-stumpf, UZ bündig, lack.MW140

W Z

Innentüren DGL 90/200

Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben ungeachtet dessen ob Plano oder Plano- Reverso (Aufgehrichtung siehe Grundrisse + System siehe Türliste)

Betrifft: IT 2; 6

Türsystem (Blatt + Zarge) beidseitig lackiert - RAL lt. AG

Wanddicke - Nennmaß :140mm => siehe Türliste

Einbau Türsysteme in Trockenbauwand, einseitig verflies

Lohn :

Sonstiges :

2,00 Stk Einheitspreis : EUR

43 01 02 E

i-Türsyst.-stumpf, UZ bündig, furn.MW170

Z

Innentüren DGL 90/200

Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben ungeachtet dessen ob Plano oder Plano- Reverso (Aufgehrichtung siehe Grundrisse + System siehe Türliste)

Betrifft: IT 10

Oberfläche beidseitig furniert.

Furnierart (furn.): Birke

Wanddicke - Nennmaß :170mm => siehe Türliste

Einbau Türsystem in Trockenbauwand, einseitig plus Holzvertäfelung

Lohn :

Sonstiges :

1,00 Stk Einheitspreis : EUR

43 01 02 F

i-Türsyst.-stumpf, UZ bündig, furn.MW210

Z

Innentüren DGL 90/200

Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben ungeachtet dessen ob Plano oder Plano- Reverso (Aufgehrichtung siehe Grundrisse + System siehe Türliste)

Betrifft: IT 15

Oberfläche beidseitig furniert.

Furnierart (furn.): Birke

Wanddicke - Nennmaß :210mm => siehe Türliste

Einbau Türsystem in Stahlbetonwand 20cm, beidseitig gespachtelt

Lohn :

Sonstiges :

1,00 Stk Einheitspreis : EUR

43 01 05

Innentüre, Beanspruchungsklasse A, mit glattem Holz-Türblatt (H/T) (Vollbautürblatt), stumpfe Ausführung, 1-flügelig, ohne Brandschutzanforderung
Innentürsystem (i-Türsyst.) liefern, versetzen u. montieren!

Referenzprodukte:

ELEMENT DANA Euroba RS+ DANA Zarge F97 Modul stumpf.

Innentürsystem (i-Türsyst.) Türblatt und Zarge, stumpf einschlagend, Klimakategorie a (Kka2), bestehend aus glattem Standardtürblatt ca. 42 mm dick, aus Röhrenspanplatte

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | | |
|------------------------|-----------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|
| <i>Positionsnummer</i> | <i>ZA</i> | <i>Positionstext</i> | <i>P Z Z V w G K</i> | <i>Preisanteile</i> | <i>Positionspreis</i> |
| | | <i>Menge EH</i> | | | |

(RS) mit Einleimer 4-stg. Fichte stumpf (stu.), mit Kunststoff/Furnierkante beschichtet und beidseitig gesofteten Kanten, mit Schloss- und Tectus-Bändern Mod.340 und einer Holzumfassungszarge mit gesofteten Verkleidungs- und Futterkanten, 75 mm breiter gehrungsverbundener Verkleidung, beidseitig mit 7 mm Hobelnase ausgestattet, Schließblech silberfärbig, für Stocklichte 600 bis 1000 x 2010 mm und Mauerdicke 80 bis 300 mm, Verstellbereich 25 mm (- 10 + 15 mm), im Zargenfalz mit farblich passender Dichtung, z.B. DANA TÜRSYSTEM EUROBA RS und ZARGE DANA F97 MODUL oder Gleichwertiges.

Art der Gleichwertigkeit:

optisches Erscheinungsbild inklusive Basiskonstruktion laut den projekt- und gewerkspezifischen Angaben bzw. technischen Vorbemerkungen.

| | | | | | |
|-------------------|--|--|---|--|-----|
| 43 01 05 A | | i-Türsyst.-stumpf,90/200, UZ, lack. | | | Z |
| | | Innentüren DGL 90/200 | | | |
| | | Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben | | | |
| | | Betrifft: IT 19 | | | |
| | | Türsystem (Blatt + Zarge) beidseitig lackiert - RAL lt. AG | | | |
| | | Einbau Türsysteme in Massivwände - Wandstärke 20cm | | | |
| | | Lohn | : | | |
| | | Sonstiges | : | | |
| | | 1,00 Stk Einheitspreis | : | | EUR |

| | | | | | |
|-------------------|--|---|---|--|-----|
| 43 01 05 B | | i-Türsyst.-stumpf,100/200, UZ, lack. | | | Z |
| | | Innentüren DGL 100/200 | | | |
| | | Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben | | | |
| | | Betrifft: IT 20; 21 | | | |
| | | Türsystem (Blatt + Zarge) beidseitig lackiert - RAL lt. AG | | | |
| | | Einbau Türsysteme in Massivwände - Wandstärke 12cm bis 20cm | | | |
| | | Lohn | : | | |
| | | Sonstiges | : | | |
| | | 2,00 Stk Einheitspreis | : | | EUR |

| | | | | | |
|--------------|--|------------------------------------|--|--|--|
| 43 01 | | Klasse A mit Holz-Türblatt 40mm T0 | | | |
|--------------|--|------------------------------------|--|--|--|

43 02 Klasse A mit Holz-Türblatt 40mm T30

Türsystem A-H:

Das Türsystem erfüllt mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türen gemäß ÖNORM, Beanspruchungsklasse A (Standardtüren), das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen, das Türsystem ist einflügelig.

Nennmaße:

Türsysteme werden für eine Nennbreite von 60 bis 100 cm und eine Nennhöhe von 200 cm ohne Unterschied des Einheitspreises ausgeführt (Maßtoleranzen gemäß ÖNORM).

Türblätter:

Die Türblätter erfüllen mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türblätter gemäß ÖNORM sowie die Anforderungen an Innentüren Beanspruchungsklasse A. Die Türblätter sind so ausgeführt, dass sie in der Höhe bis zu 3 cm kürzbar sind.

Türblattdicke:

Das Türblatt ist mit einer Mindestdicke von 40 mm ausgeführt (mit Maßtoleranzen gemäß ÖNORM).

Mindest-Anforderungen:

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | | |
|------------------------|-----------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|
| <i>Positionsnummer</i> | <i>ZA</i> | <i>Positionstext</i> | <i>P Z Z V w G K</i> | <i>Preisanteile</i> | <i>Positionspreis</i> |
| | | <i>Menge EH</i> | | | |

Keine Anforderungen an den Schallschutz.
 Keine Anforderungen an den Wärmeschutz.
 Keine Anforderungen an Einbruchhemmung.
 Feuerschutz (T30):
 Ausführung in Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C einschließlich
 Selbstschließmechanismus nach Wahl des Auftragnehmers (im Positionsstichwort in
 abgekürzter Schreibweise T30).

43 02 02

Innentüre, Beanspruchungsklasse A, mit glattem Holz-Türblatt (H/T) (Vollbautürblatt),
 stumpfe Ausführung, 1-flügelig, Brandschutz EI2-30C
 Innentürsystem (i-Türsyst.) liefern, versetzen u. montieren!
 Inkl. Lieferung, Montage, Einstellung vom Türschließer!

Referenzprodukte:

ELEMENT DANA Reell+Zarge DANA F97m/EI30 Modul stumpf.
 Abschlusstürsystem (A-Türsyst.) EI30, Türblatt und Zarge, mit Feuerwiderstandsklasse
 EI2 30, im Element geprüft, Schalldämmmaß $R_w = 38$ dB, Klimakategorie c (Kkc2),
 bestehend aus einem glatten Abschlusstürblatt ca. 42 mm dick, Innenlage mehrlagige
 Dämmplatte, mit Hartholzeinleimer 4-seitig stumpf (stu.) mit Quellstreifen, Kante mit
 Kunststoffkante beschichtet und beidseitig gesofteten
 Kanten, Deckplatten aus Holzfaserverstärkten (HFH) und Alu-Dampfsperre, mit FH-
 Schloss mit Wechsel, für Einbauzylinder gerichtet, Dornmaß 60 mm, einschließlich
 zwei Stück Objektbändern (z.B. VX 7729-3D),Edelstahl
 Holzumfassungszaren EI30, einfach gefälzt für stumpfe Türblätter bis höchstens 42
 mm Türblattdicke (Zargenspiegel und Türblatt flächenbündig), mit gesofteten
 Verkleidungs- und Futterkanten, 75 mm breiter gehungverbundener Verkleidung,
 beidseitig mit 7 mm Hobelnase ausgestattet, mit im Zargenfalz farblich passender
 Dichtung, zwei Aufnahmeelemente für Laschenbänder V 7729-3D
 Edelstahl und ein FH-Lappenschließblech silberfärbig, für Standard-Wanddicken
 (einschließlich Putz) von 130 bis 170, 210, 270 und 285 mm, Verstellbereich 25 mm (-
 10 + 15 mm),
 z.B. DANA TÜRSYSTEM REELL und ZARGE F97m/EI30 MODUL oder

Türschließer: Türschließer GEZE TS 5000L 1flg. Silber

Gleichwertiges.

Art der Gleichwertigkeit:

optisches Erscheinungsbild inklusive Basiskonstruktion laut
 den projekt- und gewerkspezifischen Angaben bzw. technischen Vorbemerkungen.

43 02 02 A

i-Türsyst.-stumpf,90/200, UZ, lack.T30

Z

Innentüren DGL 90/200; Brandschutz EI2-30C
 Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben
 Betrifft: IT 17
 Türsystem (Blatt + Zarge) beidseitig lackiert - RAL lt. AG
 Inkl. Lieferung, Montage, Einstellung vom Türschließer!
 Türschließer: Türschließer GEZE TS 5000L 1flg. Silber
 Einbau Türsysteme in Massivwände, Wandstärke 20cm

Lohn :

Sonstiges :

1,00 Stk Einheitspreis : EUR

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | P | Z | V | w | G | K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---|---------------|----|---|---|---|---|---|---|--------------|----------------|
| 43 02 02 B | | i-Türsyst.-stumpf,100/200, UZ, lack.T30 Innentüren DGL 100/200; Brandschutz EI2-30C Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben Betrifft: IT 16; 18 Türsystem (Blatt + Zarge) beidseitig lackiert - RAL lt. AG Inkl. Lieferung, Montage, Einstellung vom Türschließer! Türschließer: Türschließer GEZE TS 5000L 1flg. Silber Einbau Türsysteme in Massivwände, Wandstärke 20cm | | | | | | | | | | Z |
| | | Lohn | : | | | | | | | | | |
| | | Sonstiges | : | | | | | | | | | |
| | | 2,00 Stk | Einheitspreis | : | | | | | | | EUR | |

43 02 Klasse A mit Holz-Türblatt 40mm T30

43 11

Klasse B mit Holz-Türblatt 40mm T0

Türsystem B-H:

Das Türsystem erfüllt mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türen gemäß ÖNORM, Beanspruchungsklasse B (Eingangstüren zu Büros), das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen, das Türsystem ist einflügelig.

Nennmaße:

Türsysteme werden für eine Nennbreite von 80 bis 100 cm und eine Nennhöhe von 200 cm ohne Unterschied des Einheitspreises ausgeführt (Maßtoleranzen gemäß ÖNORM).

Türblätter:

Die Türblätter erfüllen mindestens die allgemeinen Anforderungen an Türblätter gemäß ÖNORM sowie die Anforderungen an Innentüren Beanspruchungsklasse B. Die Türblätter sind so ausgeführt, dass sie in der Höhe bis zu 5 cm kürzbar sind.

Türblattdicke:

Das Türblatt ist mit einer Mindestdicke von 40 mm ausgeführt (mit Maßtoleranzen gemäß ÖNORM).

Mindest-Anforderungen:

Schallschutz $R_w = 30$ dB.

Keine Anforderungen an den Wärmeschutz.

Keine Anforderungen an Einbruchshemmung.

Keine Anforderungen an den Feuerschutz (T0).

43 11 02

Innentüre, Beanspruchungsklasse B, mit glattem Holz-Türblatt (H/T) (Vollbautürblatt), gefälzte Ausführung, 1-flügelig.

ELEMENT DANA Profund+Zarge DANA F97m-F gefälzt.

Abschlusstürsystem (A-Türsyst.), Türblatt und Zarge, Schalldämmmaß R_w 42 dB, Klimakategorie c (Kkc3), bestehend aus glattem Abschlusstürblatt ca. 64 mm dick, Innenlage mehrlagige Dämmplatte, mit Hartholzleinleimer 3-seitig, Doppelfalz 14/24 und 15/20 mm (gef.), mit Kunststoffkante beschichtet und beidseitig gesofteten Kanten, Deckplatten aus Holzfasernhartplatten (HFH) und Alu-Dampfsperre, mit Schloss mit Wechsel, für Einbauzylinder gerichtet, Dornmaß 70 mm und zwei Stück dreiteiligen Twinn-Bändern edelstahloptik, Holzumfassungszarge mit gesofteten Verkleidungs- und Futterkanten mit Falzaufdoppelung, Metallverstärkung im Band- und Schließblechbereich, 75 mm breiter gehrungverbundener Verkleidung, beidseitig mit 7 mm Hobelnase, Schließbleche silberfärbig, für Stocklichte 800 bis 900 x 2010 mm und Mauerdicke 120 bis 300 mm, Verstellbereich 25 mm (- 10 +15 mm), mit im Zargenfalz farblich passender Dichtung, Wärmedämmung $U(k) = 1,0$ W/m²K,

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | | |
|------------------------|-----------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|
| <i>Positionsnummer</i> | <i>ZA</i> | <i>Positionstext</i> | <i>P Z Z V w G K</i> | <i>Preisanteile</i> | <i>Positionspreis</i> |
| | | <i>Menge EH</i> | | | |

z.B. DANA TÜRSYSTEM PROFUND und ZARGE F97m -F oder Gleichwertiges.
 Art der Gleichwertigkeit:
 optisches Erscheinungsbild inklusive Basiskonstruktion laut
 den projekt- und gewerkspezifischen Angaben bzw. technischen Vorbemerkungen.

43 11 02 A **A-Türsyst. 42dB, furniert** W Z

Innentüren DGL 90/200
 Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben
 Betrifft: Ausführungsvariante von IT 4
 Rw im eingebauten Zustand: mind. 42dB
 Türelement inklusive Absenkdichtung!
 Oberfläche beidseitig furniert.
 Furnierart (furn.): Birke
 Wanddicke - Nennmaß :125mm => siehe Türliste
 Einbau Türsysteme in Trockenbauwand

Lohn :

Sonstiges :

1,00 Stk Einheitspreis : EUR

43 11 05

Innentüre, Beanspruchungsklasse B, mit glattem Holz-Türblatt (H/T) (Vollbautürblatt),
 gefälzte Ausführung, 2-flügelig.
 Innentürsystem (i-Türsyst.) liefern, versetzen u. montieren - inkl. Sicherheits-
 Drückergarnitur!

ELEMENT DANA Profund+Zarge DANA RSTA75/66 gefälzt.
 Abschluss Türsystem (A-Türsyst.), Türblatt und Zarge, Schalldämmmaß Rw 42 dB,
 Klimakategorie c (Kkc3), bestehend aus glattem Abschluss Türblatt ca. 64 mm dick,
 Innenlage mehrlagige Dämmplatte, mit Hartholzeinleimer 3-seitig, Doppelfalz 14/24 und
 15/20 mm (gef.), mit Kunststoffkante beschichtet und beidseitig gesofteten Kanten,
 Deckplatten aus Holzfaserhartplatten, mit Schloss mit Wechsel, für Einbauzylinder
 gerichtet, zwei Stück dreiteiligen Einbohrbändern edelstahloptik
 z.B. DANA TÜRSYSTEM PROFUND und Zarge DANA RSTA75/66 oder
 Gleichwertiges.

Sicherheits-Drückergarnitur Bsp.AG:
 FSB Modell 1070 Edelstahl, mit Ovalrosette
 Notausgang 1flg. Schema E EN179 für den Gehflügel

Art der Gleichwertigkeit:
 optisches Erscheinungsbild inklusive Basiskonstruktion laut
 den projekt- und gewerkspezifischen Angaben bzw. technischen Vorbemerkungen.

43 11 05 A **A-Türsyst. , 2-flügel. 42dB, furniert** Z

Innentüren DGL 160/200 mit Oberlichte 90cm, 2-flügelig
 Türsystem (Blatt+Zarge+Bänder) wie zuvor beschrieben
 Betrifft: IT 9
 Rw im eingebauten Zustand: mind. 42dB
 Notausgang 1flg. Schema E EN179 für den Gehflügel
 Türelement inklusive Absenkdichtung!
 Oberfläche beidseitig furniert.
 Furnierart (furn.): Birke
 Einbau Türsysteme in Trockenbauwand

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe
St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | P Z Z V w G K | Preisanteile | Positionspreis |
|-----------------|----|---------------|-------|-----|---------------|-----------------------|----------------|
| | | | | | | Lohn : | |
| | | | | | | Sonstiges : | |
| | | | 1,00 | Stk | | Einheitspreis : | EUR |

43 11 Klasse B mit Holz-Türblatt 40mm T0

43 51 Standard-Baubeschläge

Gleichwertigkeit zu Standardbeschlägen:
Der Auftraggeber kann aus einem etwaigen Angebot des Herstellers an gleichpreisigen Modellen nach der Auftragsvergabe wählen. Wählt der Auftraggeber keine gleichwertigen Beschläge aus, wird der beschriebene Standardbeschlag ausgeführt.

43 51 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

43 51 00 A Material zu 43.51 n.W.AN
Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien (Erzeugnisse) zu den angegebenen Positionen der ULG 43.51 wird vereinbart:
Betrifft Position(en):
Material (Erzeugnis) nach Wahl des Auftragnehmers (AN).
Angeboten:

43 51 00 B Material zu 43.51 Beispiel AG
Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien (Erzeugnisse) zu den angegebenen Positionen der ULG 43.51 wird vereinbart:
Betrifft Position(en):
Beispielhaftes Material (Erzeugnis):
Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material (Erzeugnis) gleichwertiger Art.
Kriterien der Gleichwertigkeit:
Angeboten:

43 51 01 Standardbeschlag für Innentür, Beanspruchungsklasse A (Standardtür), 1-flügelig, bestehend aus Rosettenbeschlag mit Drücker in U-Form, mit objekttauglicher Lagerung der Gebrauchsklasse 2 nach ÖNORM EN 1906 und ÖNORM B 5340. Material und Oberfläche: Aluminium eloxiert, F1-SAT oder Gleichwertiges.

43 51 01 A Klasse A Standardbeschlag T0

| | | | | | | | |
|--|--|--|-------|-----|--|-----------------------|-----------|
| | | | | | | Lohn : | |
| | | | | | | Sonstiges : | |
| | | | 15,00 | Stk | | Einheitspreis : | EUR |

43 51 01 B Klasse A Standardbeschlag WC/Bad T0

Ausführung für WC- oder Badezimmeren mit Innenverriegelung, Besetztanzeige, im Notfall von außen öffentbar.

| | | | | | | | |
|--|--|--|------|-----|--|-----------------------|-----------|
| | | | | | | Lohn : | |
| | | | | | | Sonstiges : | |
| | | | 2,00 | Stk | | Einheitspreis : | EUR |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe
St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | | |
|------------------------|-----------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|
| <i>Positionsnummer</i> | <i>ZA</i> | <i>Positionstext</i> | <i>P Z Z V w G K</i> | <i>Preisanteile</i> | <i>Positionspreis</i> |
| | | <i>Menge EH</i> | | | |

| | | | | | |
|-------------------|--------------------------------------|---------------|-------|-------|-----------|
| 43 51 01 C | Klasse A Standardbeschlag T30 | | | | |
| | Lohn | : | | | |
| | Sonstiges | : | | | |
| | 3,00 Stk | Einheitspreis | : | | EUR |

43 51 02 Standardbeschlag für Innentür, Beanspruchungsklasse B (Eingangstür zu Büros), 1-flügelig, bestehend aus Rosettenbeschlag mit Drücker in U-Form, mit objekttauglicher Metall-Lagerung drehbar verhängt, der Gebrauchsklasse 3 nach ÖNORM EN 1906 und ÖNORM B 5340. Material und Oberfläche: Aluminium eloxiert, F1-SAT oder Gleichwertiges.

| | | | | | |
|-------------------|-------------------------------------|---------------|-------|-------|-----------|
| 43 51 02 A | Klasse B Standardbeschlag T0 | | | | |
| | Lohn | : | | | |
| | Sonstiges | : | | | |
| | 1,00 Stk | Einheitspreis | : | | EUR |

| | | | | | |
|-------|-----------------------|--|--|--|--|
| 43 51 | Standard-Baubeschläge | | | | |
|-------|-----------------------|--|--|--|--|

43 52 Wählbare Ausstattung, Zubehör
 Aufzahlungen:
 Alle Positionen dieser Unterleistungsgruppe sind als Aufzahlungen (Az) auf ein Türsystem (Element) in Standardausführung zu verstehen. Mit dem Einheitspreis einer Aufzahlungsposition sind die Mehrkosten des gesamten Türsystems infolge der beschriebenen Ausstattung oder des Zubehörs erfasst, ohne Unterschied, ob die Mehrkosten beim Türblatt, der Zarge, dem Beschlag oder bei der Montage anfallen.
 Feuerschutz T0/T30:
 Alle Aufzahlungspositionen gelten ohne Unterschied ob für Türsysteme ohne Feuerschutz (T0) oder in Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C (T30).
 Angaben im Positionsstichwort:
 Verschiedene Aufzahlungspositionen sind nur bei bestimmten Türsystemen möglich oder sinnvoll. Daher sind im Positionsstichwort jeweils die Beanspruchungsklassen A/B/C oder D für Außentüren angegeben, für die eine Aufzahlungsposition verwendet werden kann.
 Aufzahlungspositionen für Türsysteme mit Holztürblatt sind mit H, solche mit Stahltürblättern mit S nach der Beanspruchungsklasse gekennzeichnet, H/S steht für beide.

43 52 06 Aufzahlung (Az) auf ein Türsystem mit Holz- oder Stahltürblatt für einen Ausschnitt mit beidseitiger Abdeckung mit einem Lüftungsgitter. Abgerechnet wird die Anzahl der Türblätter mit der beschriebenen Ausführung.

| | | | | | |
|-------------------|--|---------------|-------|-------|-----------|
| 43 52 06 A | Az H/S Lüftungsgitter b.10cm T0 | | | | |
| | Bis 10 cm hoch, ohne Feuerschutz (T0). Betrifft Position(en): <al></al> | | | | |
| | Lohn | : | | | |
| | Sonstiges | : | | | |
| | 2,00 Stk | Einheitspreis | : | | EUR |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| | | | | | |
|------------------------|-----------|----------------------|----------------------|---------------------|-----------------------|
| <i>Positionsnummer</i> | <i>ZA</i> | <i>Positionstext</i> | <i>P Z Z V w G K</i> | <i>Preisanteile</i> | <i>Positionspreis</i> |
| | | <i>Menge EH</i> | | | |

43 52 15

Aufzahlung (Az) auf ein Türsystem mit Holz- oder Stahltürblatt für eine Ausstattung mit einem Oberkopftürschließer. Abgerechnet wird die Anzahl der Türblätter mit der beschriebenen Ausführung.

43 52 15 B

Az H/S Türschließer einstellbar

Mit einstellbarem Öffnungswinkel, Endschlag und anpassbarer Schließkraft oder Schließgeschwindigkeit.

Lohn :

Sonstiges :

1,00 Stk Einheitspreis : EUR

43 52 17

Aufzahlung (Az) für die Ausstattung des Türsystems mit einem Türpuffer einschließlich Befestigungsmittel. Abgerechnet wird die Anzahl der Türpuffer.

43 52 17 A

Az Bodentürpuffer

Lohn :

Sonstiges :

10,00 Stk Einheitspreis : EUR

43 52

Wählbare Ausstattung, Zubehör

43 90

Regieleistungen

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe

St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

| Positionsnummer | ZA | Positionstext | Menge | EH | P | ZZ | V | w | G | K | Preisanteile | Positionspreis |
|-------------------|----|----------------------------------|---------------|----|---|----|---|---|---|---|--------------|----------------|
| 43 90 01 | | Regiestunden | | | | | | | | | | |
| 43 90 01 A | | Regiestunde Facharbeiter | | | | | | | | | | |
| | | Lohn | | | : | | | | | | | |
| | | Sonstiges | | | : | | | | | | | |
| | | 10,00 h | Einheitspreis | : | | | | | | | EUR | |
| 43 90 01 B | | Regiestunde Hilfsarbeiter | | | | | | | | | | |
| | | Lohn | | | : | | | | | | | |
| | | Sonstiges | | | : | | | | | | | |
| | | 10,00 h | Einheitspreis | : | | | | | | | EUR | |
| 43 90 | | Regieleistungen | | | | | | | | | | |
| 43 | | Türsysteme (Elemente) | | | | | | | | | | |

Leistungsverzeichnis / EUR

Kinderkrippe
St. Stefan im Rosental

Gewerk: Innentüren

Zusammenstellung (EUR)

| | | |
|----------|--|-------|
| U1 01 11 | Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten | |
| LG 01 | Baustellengemeinkosten | |
| U1 30 30 | Schließplan | |
| U1 30 31 | Nutzerorientierte Schließanlagen (NO) | |
| LG 30 | Schließanlagen | |
| U1 43 01 | Klasse A mit Holz-Türblatt 40mm T0 | |
| U1 43 02 | Klasse A mit Holz-Türblatt 40mm T30 | |
| U1 43 11 | Klasse B mit Holz-Türblatt 40mm T0 | |
| U1 43 51 | Standard-Baubeschläge | |
| U1 43 52 | Wählbare Ausstattung, Zubehör | |
| U1 43 90 | Regieleistungen | |
| LG 43 | Türsysteme (Elemente) | |

Leistungssumme

..... % Aufschlag/Nachlass

Aufschlag/Nachlass Pauschal

Gesamtpreis in EUR

Umsatzsteuer **20,00 %**

Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR

.....
Ort

.....
Datum

.....
rechtsgültige Fertigung